Leistungs- und Begabungsklassen (Ü5)

Besonders leistungsstarke Kinder können schon nach der 4. Klasse an eine Leistungs- und Begabungsklasse wechseln. Das Verfahren dafür heißt Ü5.

Diese Seite ist für die Eltern unserer 4. Klassen. Sie hat nichts mit dem Ü7-Verfahren zu tun, das erst in der 6. Klasse ansteht.

In Brandenburg besuchen Kinder die Grundschule in der Regel bis zum Ende der 6. Klasse. Besonders leistungsstarke und begabte Kinder können aber **schon nach der 4. Klasse** an eine Schule mit einer Leistungs- und Begabungsklasse wechseln, kurz LuBK.

So läuft es ab

- Sie stellen **bei uns** einen Antrag auf Erstellung einer Empfehlung.
- Die Schule erstellt daraufhin die Empfehlung.
- Sie melden Ihr Kind an der gewünschten weiterführenden Schule für eine Leistungs- und Begabungsklasse an.
- Dort gehören ein **prognostischer Test** und ein **Eignungsgespräch** zum Aufnahmeverfahren.

Was zählt

Berücksichtigt werden die schulischen Leistungen, die Grundschulempfehlung, das Ergebnis des prognostischen Tests und das Eignungsgespräch. Auf dem **Halbjahreszeugnis der Klasse 4** darf die Summe der Noten in den maßgeblichen Fächern grundsätzlich nicht höher als 5 sein.

Den Antrag auf die Empfehlung stellen Sie zuerst bei uns. Die Anmeldung für die Leistungs- und Begabungsklasse läuft anschließend über das Verfahren des Landes.

Wenn es nicht klappt

Ein Kind, das nicht aufgenommen wird, bleibt bei uns und geht den gewöhnlichen Weg bis zum Ende der 6. Klasse. Danach steht ihm das Ü7-Verfahren offen wie allen anderen auch. Es geht also nichts verloren.

Zum Nachlesen

Formulare und Informationen zum Ü5-Verfahren (Schulportal Brandenburg)

Wenn Sie unsicher sind, ob das der richtige Weg für Ihr Kind ist: Sprechen Sie mit der Klassenleitung. Sie kennt Ihr Kind im Unterricht und schätzt mit Ihnen gemeinsam ein, ob ein Antrag sinnvoll ist.

Zum Herunterladen

PDF Elternbrief des Schulamts zum Ü5-Verfahren 27/28